

Allgemeine Untersuchungsinformationen

- Es werden im DZU **keine Knochendichtemessungen an schwangeren Patientinnen** durchgeführt.
- Bitte beachten Sie, dass diese Untersuchung im DZU **erst ab dem vollendeten 20. Lebensjahr** vorgenommen wird.
- Bitte vereinbaren Sie mit uns für diese Untersuchung telefonisch, per Fax oder per E-Mail einen Termin.
- Sie benötigen für diese Untersuchung eine **gültige (nicht abgelaufene) Originalzuweisung**. Die Abrechnung der Untersuchung kann unter bestimmten Voraussetzungen direkt mit Ihrer Gebietskrankenkasse erfolgen.

GKK: Bitte immer VORAB bewilligen lassen und mit dieser Bewilligung zur Untersuchung kommen. Ab dem 65. Lebensjahr bei Frauen bzw. ab dem 70. Lebensjahr bei Männern ist eine Bewilligung nur notwendig, wenn eine Knochendichtemessung öfter als einmal in drei Jahren vorgenommen wird.

BVA (ÖB), VAEB (EB), SVS-GW und SVS-LW: Die Kosten werden einmal pro Jahr übernommen.

KFA: Eine Bewilligung ist VORAB einzuholen.

- Sollte die Untersuchung von der Sozialversicherung nicht genehmigt worden sein, betragen die Kosten für diese Untersuchung € 35,00.
- Nehmen Sie bitte zur Untersuchung Folgendes mit:
 - E-Card + Lichtbildausweis
 - Originalzuweisung
 - Vorbilder/Vorbefunde (die Knochendichte betreffend)
 - Röntgen der Lendenwirbelsäule (falls vorhanden)

Ihr Untersuchungstermin ist am _____ um _____ Uhr.

Kommen Sie bitte **15 Minuten vor dem vereinbarten Termin**.

Bei Verhinderung bitten wir um telefonische oder schriftliche Absage – möglichst einen Tag vor der Untersuchung!

erstellt/geändert von:	M. Wölkart	geprüft von:	W. Hofer, C. Riedl		
Freigegeben/veröffentlicht von:	B. Siegl	am:	30.06.2021		
Dateiname	F-MB-DEXA.pdf	Version:	4.0	Datei XR:	-
Freigegeben/veröffentlicht in:	Urania:QM, HP Bellaria: - Praterstern: - Petscan: -				